

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0640/2022 (1. Version)

vom: 30.11.2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 01 Büro des Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen in dem Klageverfahren des Architekten Herrn Michael König gegen die Stadt Staßfurt 11 O 43/22 *012* (Landgericht Magdeburg) Widerklage zu den Honorarforderungen zu erheben und Klage auf Schadenersatz im Zusammenhang mit den Objekten Kita Bergmännchen, Sporthalle Uhlandschule, Uhlandschule und Schulzentrum Nord (Fassade) zu erheben.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
zeitweilig beratender Ausschuss zur Betrachtung von Investitionsfördermaßnahmen	1. Version	13.12.2022			
Stadtrat	1. Version	27.12.2022			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Kurzfassung:

Ermächtigung des Bürgermeisters für Klagen gegen den Architekten Herrn Michael König

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Beschluss soll den Bürgermeister ermächtigen Widerklage bzw. Schadenersatzklage in Reaktion auf die Klage des Architekten Herrn Michael König vom 29.12.2021 in dem Verfahren 11 O 43/22 *012*, das der Architekt König vor dem Landgericht Magdeburg führt, zu erheben. In diesem Klageverfahren fordert der Architekt Herr Michael König für die Investitionsfördermaßnahmen Kita Pustebume, Kita Bergmännchen, Kita Benjamin Blümchen, Uhlandschule- Schulgebäude, Uhlandschule- Sporthalle, Uhlandschule- Sportfreianlage, Uhlandschule- Speiseraum, Schulzentrum Nord- Mehrzweckgebäude und Schulzentrum Nord- Plattenbau Honorar in Höhe von insgesamt 584 T€. Auf diese Klage wurde seitens der Stadt Staßfurt erwidert und die Forderung zurückgewiesen.

Um eigene Honorarforderungen aus diesen vorgenannten Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Staßfurt gegen den Architekten König geltend zu machen, ist es notwendig mit einer sogenannten Widerklage auf die Klageforderung des Architekten Herrn Michael König zu reagieren, oder in Abhängigkeit vom Verfahrensstand des Klageverfahrens, eigenständig eine Aktivklage zu den Honorarforderungen zu erheben.

Darüber hinaus soll auch eine Klage auf Schadenersatz erhoben werden, die unabhängig von den Honorarforderungen ist. Dies wurde von Mitgliedern des zeitweilig beratenden Ausschusses zur Betrachtung der Investitionsfördermaßnahmen mit dem beauftragten Anwalt Herrn Weisel, dem Bürgermeister und Beschäftigten des Gebäudemanagements ausführlich und systematisch vorberaten. Im Ergebnis wurde empfohlen, dass wegen der kommunalpolitischen, personellen und haushalterischen Spezifik für die Investitionsförderobjekte Kita Bergmännchen, Uhlandschule- Sporthalle, Uhlandschule- Schulgebäude und Schulzentrum Nord- Plattenbau- Fassade die Forderung von Schadenersatz zielführend wäre.

Die Höhe der Honorarforderungen der Stadt Staßfurt und die Höhe der Schadenersatzforderungen werden derzeit noch anwaltlich ermittelt und nach den Klageerhebungen, die bis zum 31.12.2022 erfolgen müssen, mitgeteilt.

Gemäß § 45 Abs.2 Ziff.19 KVG LSA- Führung von Rechtstreitigkeiten von besonderer Bedeutung- ist der Stadtrat der Stadt Staßfurt für die Entscheidung über diese Klagen zuständig.

- Lösung

Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Klageeinreichung

- Alternativen

Keine Ermächtigung für den Bürgermeister und damit Verzicht auf die Klagen und die Möglichkeit Forderungen geltend zu machen.

- finanzielle Auswirkungen

Diesbezügliche Aussagen sind nur in Abhängigkeit vom Ausgang der Klageverfahren möglich.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *keine*